

Federführung: Stadtbauamt	Datum: 06.02.2024
---------------------------	-------------------

Gremium	Termin	Status
Stadtrat der Stadt Altdorf	29.02.2024	öffentlich

TAGESORDNUNG:

**Vollzug der Baugesetze;Bebauungsplan Nr. 43 "An der Nürnberger Straße" -
Aufstellungsbeschluss zur ersten Änderung des Bebauungsplanes nach §13a
BauGB**

In der nicht-öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 16.11.2023 wurde bereits über eine mögliche Änderung des Bebauungsplanes Nr. 43 „An der Nürnberger Straße“ im Bereich der Ausweisung der Hotelfläche diskutiert.

In dieser Sitzung soll nun ein Aufstellungsbeschluss für die erste Änderung des Bebauungsplanes gefasst werden.

Die Änderung soll den nördlichen Teil des Grundstücks 1322/2 der Gemarkung Altdorf sowie das nördlich angrenzende Grundstück Flur Nr. 1321/8 der Gemarkung Altdorf umfassen.

Der bestehende Bebauungsplan setzt den zur Überplanung vorgesehenen Bereich teilweise als Gewerbegebiet und teilweise als Sondergebiet Hotel fest.

Die Grundstücke sollen als gemeinsame Nutzung die Ausweisung als gewerbliche Baufläche erhalten.

Der Änderungsbereich ist auf beiliegendem Lageplan ersichtlich.

Die Änderung soll im Verfahren nach §13a BauGB erfolgen.

Als Grund für die Änderung wird angeführt, dass die mit den damaligen Planungen beabsichtigte Entwicklung eines größeren Hotels bisher nicht realisiert werden konnte. Es zeigte sich nach mehreren Gesprächen nur noch für einen Teilbereich eine Nachfrage nach Flächen für die Entwicklung eines Beherbergungsbetriebs.

Nach sorgsamer Abwägung der möglichen Entwicklungsalternativen wurde daher beschlossen, dass eine Entwicklung als Gewerbefläche eine bessere und sachgerechtere Nutzung darstellt. Hierfür ist eine Änderung des Bebauungsplanes durchzuführen.

Die Verwaltung empfiehlt, den Aufstellungsbeschluss für die erste Änderung des Bebauungsplanes Nr. 43 „An der Nürnberger Straße“ zu fassen.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat hat Kenntnis vom Sachverhalt und beschließt die Aufstellung der ersten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 43 „An der Nürnberger Straße“ im Verfahren nach § 13a BauGB.